

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **mdexx GmbH**

Zeppelinstraße 30

**28844 Weyhe
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen, Komponenten und Schienenfahrzeugen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 2 - 20 mm	-
135	1.1	t = 2 - 3 mm	-
	8.1	t = 2 - 24 mm	-
	1.2/8.1	t = 3 - 22 mm	-
	1.2	t = 3 - 24 mm	-
	1.1	t = 3 - 25 mm	FW, roboter
	1.2	t = 3 - 160 mm	FW
	3.1, 3.1/1.1	t = 4 - 5 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Gerhard Schefter (IWE) geb.: 1966

gleichberechtigter Vertreter: Henrik Amthor (IWE) geb.: 1974

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2020.0030.003

Registernummer: DVSZERT/15085/CL1/030/1A1/20

Gültigkeitszeitraum: vom 24.03.2022 bis 23.06.2022

Ausgestellt am: 23.03.2022

Auditor: Berg
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
15	1.2	t = 2 - 3 mm	BW
21	1.2	t = 2 - 3 mm	-
783	1.2	t >= 1 mm	M6-M10
784	1.2	t >= 1 mm	M6-M10
786	1.2	t >= 1 mm	M6-M10
	22	t = 2 - 3 mm	M6

Weitere Vertreter:

- Sven Hasse (EWS) geb.: 1971
- Eckhard Ölscher (Stufe C) geb.: 1959

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach ISO 9606-1/-2 und ISO 14732 liegen für Gerhard Scheffter vor.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte